



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

EEG- 2017 – Die Ausschreibung am Beispiel Biogas und sonstige Neuerungen

Vorlesung Energie- und Umweltrecht
OTH Regensburg

REFERENT



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Gesellschafter der Kanzlei
Paluka Sobola Loibl & Partner

Tätigkeitsschwerpunkt im
Recht der Erneuerbaren Energien



DR. HELMUT LOIBL

INHALTSÜBERSICHT

- Ausschreibung: Inhalt des EEG 2017
 - Ausschreibung Bestandsanlagen: wann und wie
 - Bonusoptimierung nach altem Recht möglich?
 - Flexibilisierung: Flexprämie, Flexzuschlag
 - Clearingstelle EEG → Neuerungen
 - Risiko EEG 2017 → massives Sanktionssystem
-



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER



Ausschreibung: Inhalt der Neuregelung EEG 2017

AUSSCHREIBUNG EEG 2017

- Umfang Biomasseausschreibung: 150 MW pro Jahr (2017 bis 2019), danach 200 MW pro Jahr
- Pflicht zur Ausschreibung: ab 150 kW installierter Leistung (bei Biogas; Wind und PV: ab 750 kW)
- **Schriftliche Angebote zur BNetzA** auf den dortigen Formularen
- **Sicherheiten** sind zu leisten: 60 Euro je kW Leistung

AUSSCHREIBUNG EEG 2017

- **Sicherheiten** sind zu leisten: 60 Euro je kW Leistung (Biogas)
- **Vorsicht bei Formalia:** Gebotswert in ct. mit 2 Nachkommastellen, Bürgschaft auf richtiges Konto u.v.m.

AUSSCHREIBUNG FÜR NEUANLAGEN

- Neuanlagen: BGA muss **genehmigt**, darf aber noch nicht in Betrieb sein
- Neuanlage: Zuschlag gilt für 20 Jahre zzgl. Inbetriebnahmejahr
- Neuanlage: maximaler Gebotspreis: 14,88 ct/kWh (in 2017, danach: 1 % Degression jährlich)
- Neuanlage: muss binnen 24 Monaten nach Zuschlag in Betrieb sein

AUSSCHREIBUNG FÜR BESTANDSANLAGEN

- Bestandsanlage: Zuschlag gilt für 10 Jahre
- Bestandsanlage:
 - maximaler Gebotspreis: **16,9 ct/kWh** (in 2017, danach: 1 % Degression jährlich),
 - maximal aber **Durchschnitt der letzten 3 Jahre**
- Bestandsanlage: Ausschreibung nur, wenn maximal noch 8 Jahre Restlaufzeit

AUSSCHREIBUNG FÜR BESTANDSANLAGEN

Problem: Bestandsanlagen müssen ab der Umstellung auf die neue Vergütung einen **Maisdeckel** einhalten.

Gilt für: Getreidekorn, Mais (Ganzpflanze, Maiskorn-Spindel-Gemisch, Körnermais, Lieschkolbenschrot).

Zuschlag 2017, 2018 → 50 Masseprozent

Zuschlag 2019, 2020 → 47 Masseprozent

Zuschlag 2021, 2022 → 44 Masseprozent

VOR- UND NACHTEILE AUSSCHREIBUNG:

- Nachteil: doppeltes Überbauen nötig → 500 kW Einspeisevergütung setzt 1 MW installierte Leistung voraus!
- Dafür: Flexzuschlag: 40 Euro je kW installierter Leistung pro Jahr! 1 MW → 40.000 Euro/Jahr
- HBem entfällt → Grenze ist doppelter Überbau
- Einsatzstoffvorgaben entfallen → nötig: Biomasse iSd. BiomasseVO (VORSICHT: Genehmigung!)



Ausschreibung für Bestandsanlagen: Folgen für den Anlagenbetreiber

WO KOMMT KÜNFTIG DIE VERGÜTUNG HER?

- **Zuschlagspreis** nach Ausschreibung (max. 16,9 für Bestandsanlagen, max. 14,88 für Neuanlagen)
- **Flexzuschlag** (für Vorgabe: doppeltes Überbauen) in Höhe von 40 Euro/kW und Kalenderjahr
- Zusatzerlöse aus dem **Verkauf von Wärme**
- Ggf. Regelenergieerlöse, Erlöse aus Fahrplangeschäften

PRAXISBEISPIEL 1:

BGA, IB 2000, 500 kW, NawaRo (65 % Mais), Gülle, kein Wärmeverkauf, Wärmenutzung eigenes Wohnhaus, Durchschnittsvergütung ca. 20 ct/kWh

- Ausschreibung? Max. 16,9 ct/kWh, 20.000 Euro Flexzuschlag
- Problem: doppelter Überbau nötig → 250 kW od. investieren
- Problem: Maisdeckel
- Bei 250 kW: max. 17,8 ct/kWh → wirtschaftlich?

PRAXISBEISPIEL 2:

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,
NawaRo (65 % Mais), Gülle

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176Euro
- Flexzuschlag: **100.000 Euro/Jahr**
- Durchschnitt: 19,75 ct/kWh

WICHTIGE TIPPS

- Flexibilisieren → Flexzuschlag während Ausschreibungsvergütung 40 Euro/kW installiert
- und bis dahin: Flexprämie nach altem Recht!



**Flex = JETZT Prämie,
SPÄTER Zuschlag**

PRAXISBEISPIEL 3:

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,
NawaRo (65 % Mais), Gülle, **Wärmeverkauf (250 kW a
5 ct)**, EEG-Durchschnitt ca. 20 ct

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176 Euro
- Flexzuschlag: 100.000 Euro/Jahr
- Wärmeverkauf: **109.500 Euro/Jahr**
- Durchschnitt: 22,87 ct/kWh (inkl. Wärmeverkauf!)

WICHTIGE TIPPS

- Jetzt dafür sorgen, dass Wärme verkauft werden kann.
- Wer Wärme bisher verschenkt oder unter Preis verkauft → JETZT verhandeln



**Wärmepreis = künftige
Wirtschaftlichkeit**

RICHTIGER ZEITPUNKT

für die Teilnahme an der Ausschreibung bei Bestandsanlagen?

- Vorgabe Gesetz: Nach Zuschlag darf frühestens nach dem 13. und muss spätestens bis zum 36. Kalendermonat gewechselt sein
- Folge: 3 Jahre vor Vergütungsende

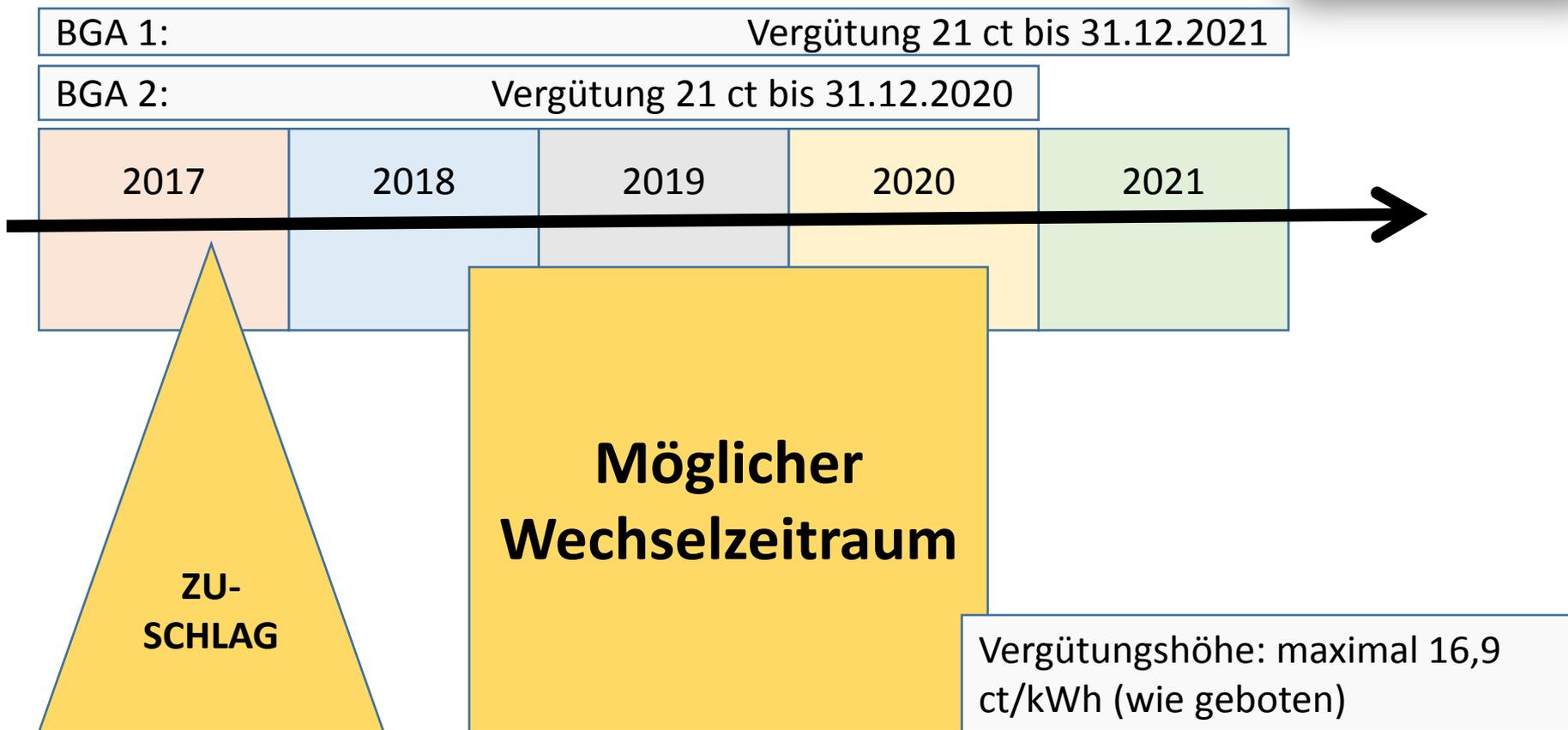
RICHTIGER ZEITPUNKT

Beispiel: Vergütungsende 31.12.2020

- Teilnahme September und Zuschlag September 2017
- Früheste Wechselmöglichkeit: September 2018
- Späteste Wechselmöglichkeit: September 2020



RICHTIGER ZEITPUNKT



PROBLEM: DEGRESSION

Jahr	Bestandsanlagen	Neuanlagen
2017	16,9	14,88
2018	16,73	14,58
2019	16,56	14,43
2020	16,39	14,29
2021	16,23	14,15
2022	16,07	14,01
2023	15,9	13,87

WICHTIGE TIPPS

- Grundsätzlich sollte ab dem 4. Jahr vor Vergütungsende erstmalig an der Ausschreibung teilgenommen werden.
- Beispiel: Vergütungsende 31.12.2020 → 2017 mitbieten!



Ausschreibung: nicht zu früh teilnehmen!



**Vorsicht:
Zu Blauäugig in die
Ausschreibung?**

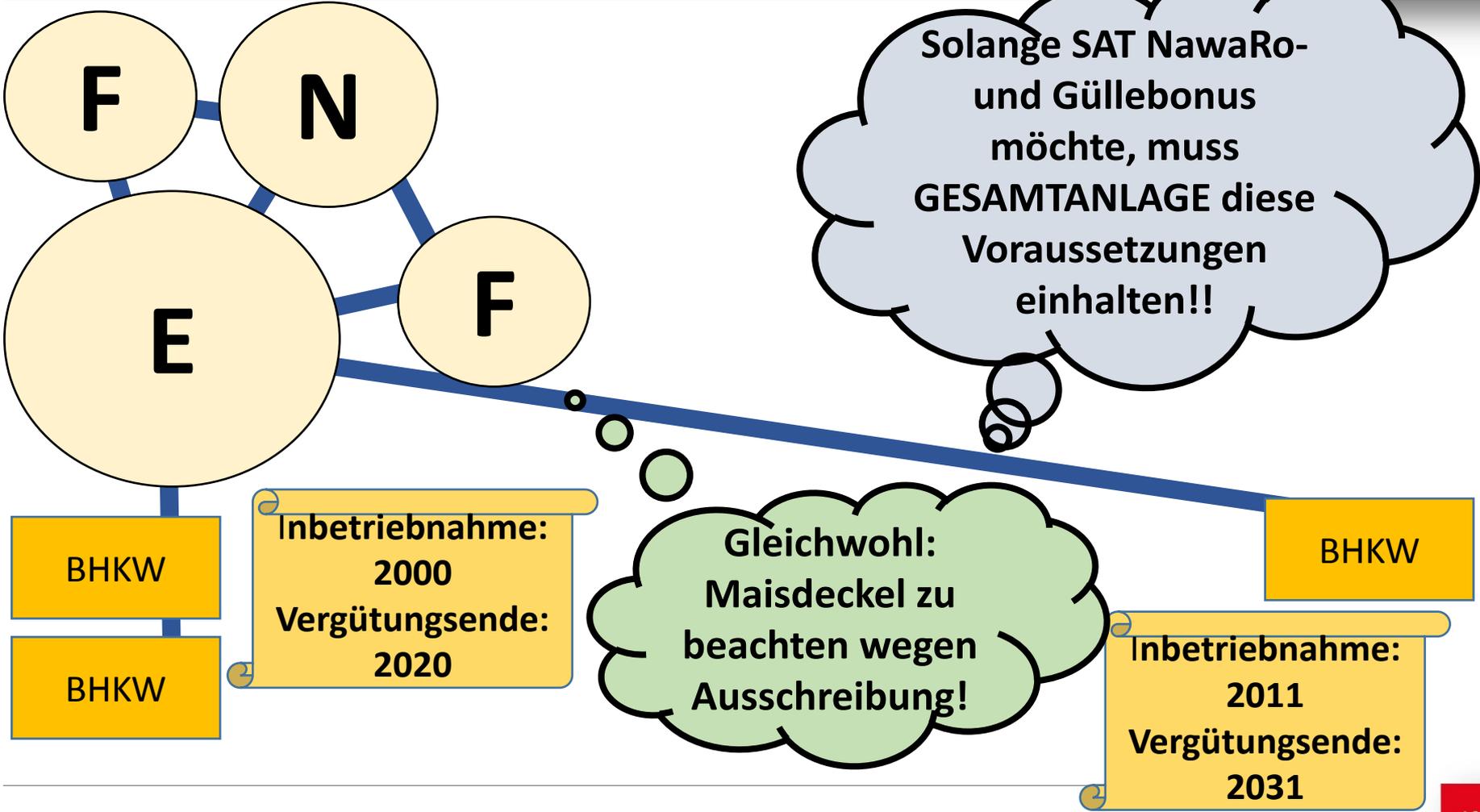
PRAXISBEISPIEL:

- BGA, IB 2000, bisher NawaRo- und Güllebonus, 500 kW Leistung (kein Flex); Erstgenehmigung von 1999, damals Reststoffe/Abfälle mitgenehmigt, wurde nie aufgehoben
- Idee: in 2017 an Ausschreibung teilnehmen
- Gebot 16,9 ct für 250 kW (wg. Vorgabe: doppelt überbauen und Maisdeckel 50 %), zudem sollen künftig in größerem Umfang (wieder) Rest-/Abfallstoffe eingesetzt werden
- **WO KANN ES HIER EIN PROBLEM GEBEN?**

PRAXISBEISPIEL:

- Kein Problem ersichtlich, außer:
- An dieser BGA hängt ein Satellit mit einem deutlich späteren Inbetriebnahmedatum !?!

AUSSCHREIBUNG BEI BGA MIT SATELLIT:



LÖSUNG FÜR SAT-PROBLEM?

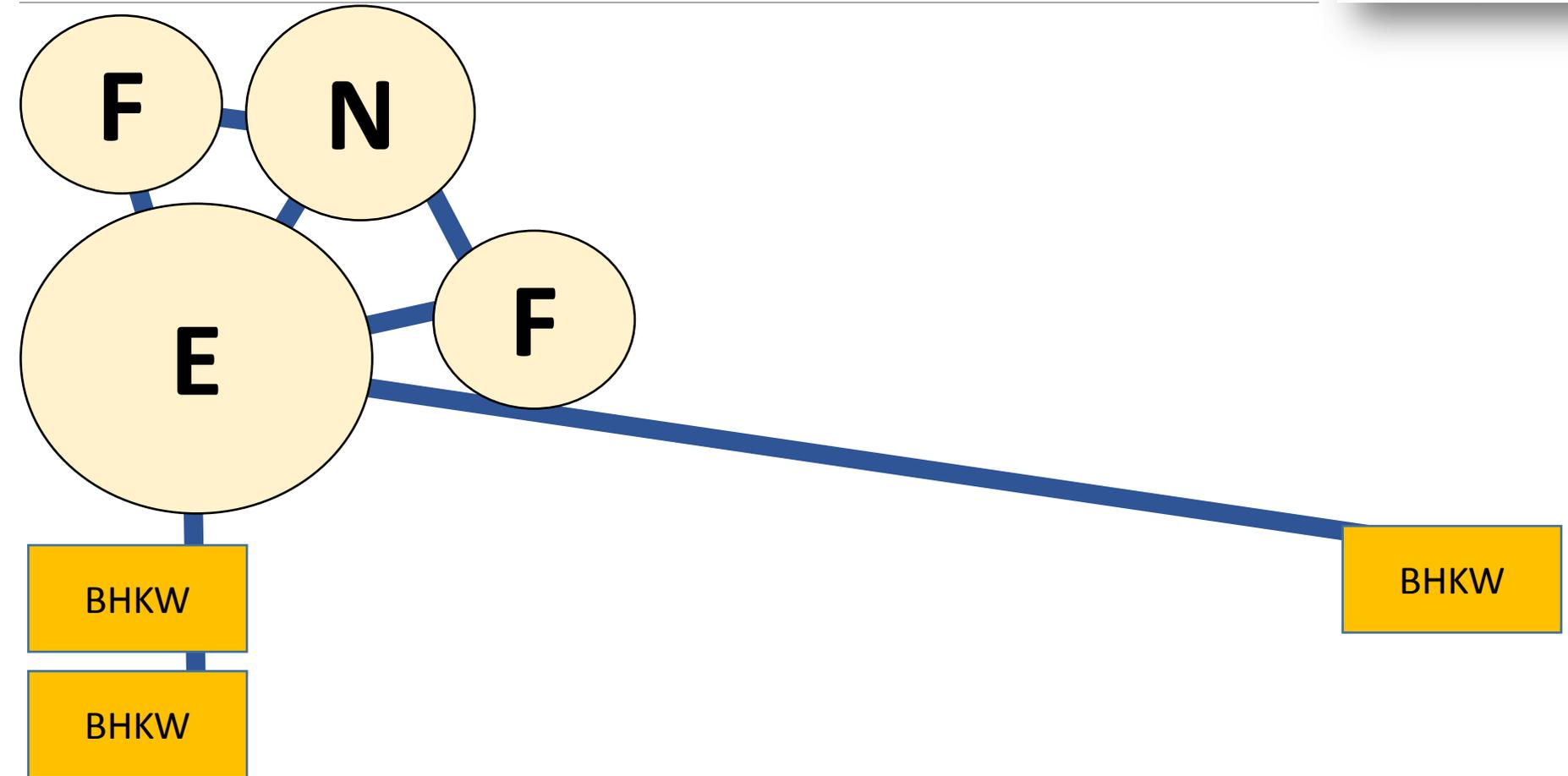
FERMENTERBETRIEB AN BGA:

BGA, IB 2000, installiert 1 MW, Ausschreibungspreis 16,9 ct/kWh → inkl. Flexzuschlag erhält die Anlage einen Durchschnittspreis:

- Bei 500 kW Einspeisung: 17,80 ct/kWh
- Bei 300 kW Einspeisung: 18,42 ct/kWh
- Bei 200 kW Einspeisung: 19,18 ct/kWh
- Bei 100 kW Einspeisung: 21,46 ct/kWh
- Bei 50 kW Einspeisung: 26,0 ct/kWh



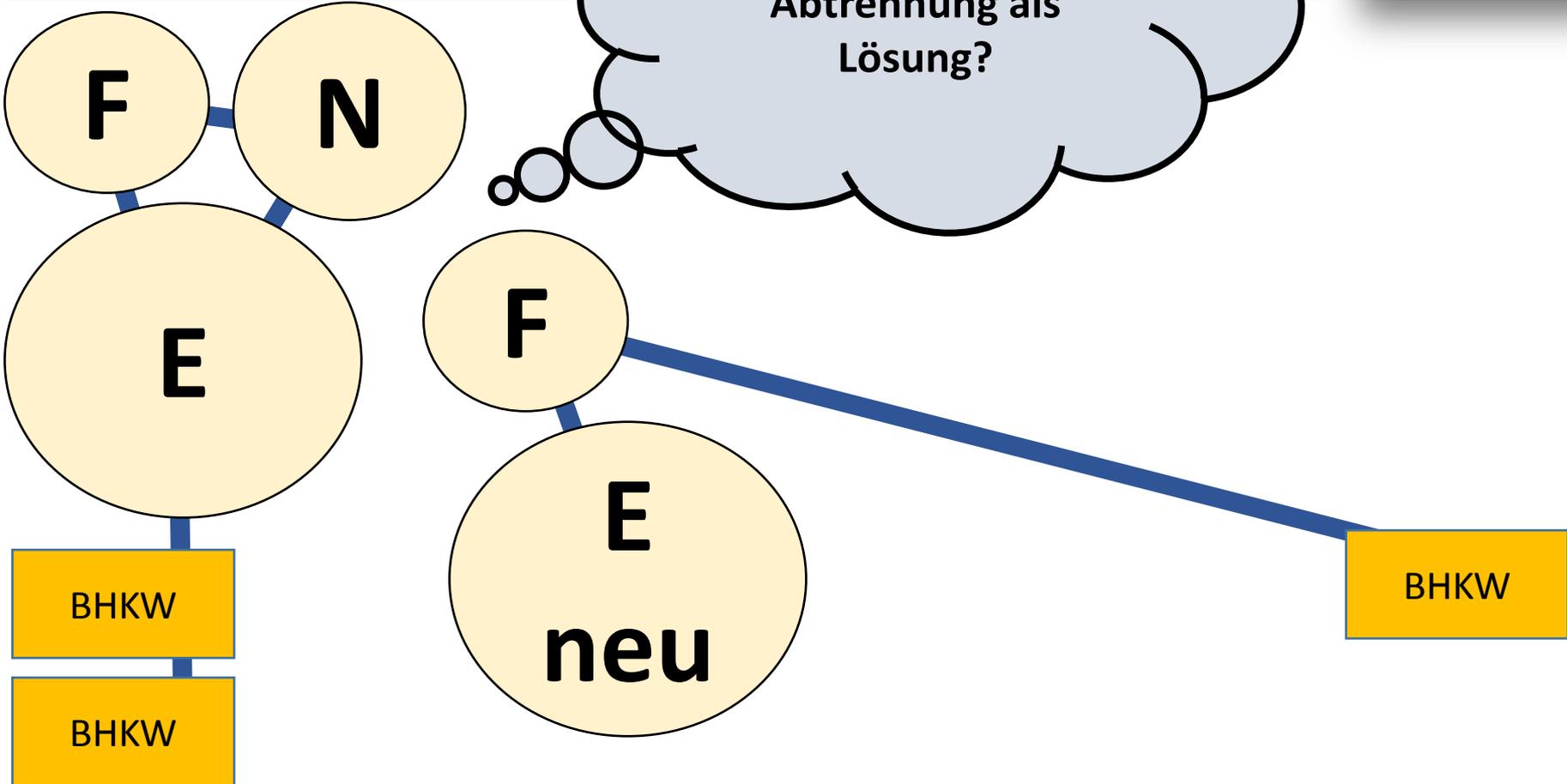
IDEE?





IDEEE?

Komplette
Abtrennung als
Lösung?



WICHTIGE TIPPS

- Folgeausschreibung für Bestandsanlage → Folgeprobleme bei Satelliten (Maisdeckel; Verlust Boni etc.)
- Unbedingt vorher Beratung einholen!



**Gesamtkonzept
betrachten!**



Flexprämie und Flexzuschlag

FLEXPRÄMIE NACH ALTEM RECHT

- Weiterhin möglich, Deckel 1350 MW
- 10 Jahre, 130 Euro/kW Zusatzleistung (max. 50 % inst. Leistung)
- Vorgaben:
 - Gasspeicher (3-4 Std.)
 - Umweltgutachten (3-tägiger Probebetrieb)
 - Meldungen BNetzA, Netzbetreiber
 - Teilnahme an Direktvermarktung

KOSTEN BEACHTEN

Flexibilisierung erfordert idR Invest in:

- BHKW
- Gasspeicher
- Netzanschluss
- Genehmigung
- Finanzierung

und führt zum Verlust des EIGENSTROMPRIVILEGS

BEISPIEL

- BGA, 500 kW, IB 2010, 25 kW Eigenstromnutzung
- Flex-BHKW mit 500 kW kostet 450.000 Euro
- Netzanschluss kostet 75.000 Euro
- Gasspeicher kostet 80.000 Euro

PRÜFUNG EINZELFALL

- Flexprämie 10 Jahre $65.260 = 650.260$ Euro
- Minus: EEG-Umlage (5.475 Euro x 10 Jahre) 54.750 Euro
- Minus BHKW-Kosten 450.000 Euro
- Minus Netzanschlusskosten 75.000 Euro
- Minus Gasspeicherkosten 80.000 Euro

- FAZIT: **minus** 9.490 Euro

SINNVOLL?

- Wenn in den nächsten Jahren BHKW benötigt wird
→ JA
- Wenn in die Ausschreibung gegangen werden soll →
JA (Flex-BHKW erhält 10 Jahre Flexzuschlag =
200.000 Euro!)
- Wenn Defizit über Regelenergie/sonstige
Zusatzerlöse amortisierbar sind → JA

WICHTIGE TIPPS

- Jede Anlage sollte kritisch prüfen, ob JETZT flexibilisiert werden sollte.
- Hierbei auch die Folgekosten bzw. –einsparungen sowie –einnahmen beachten.



**Flexibilisieren – JETZT
kritisch prüfen (lassen)!**

MEHRFACHES ÜBERBAUEN?

Beispiel wie vorher, aber statt 500 kW Zubau: 2 MW
Zubau →

- Kosten für BHKW: 1,2 mio
- Kosten für Gasspeicher: 80.000 Euro
- Kosten für Netzanschluss: 150.000 Euro

PRÜFUNG EINZELFALL

- Flexprämie: 162.500 Euro x 10 Jahre: 1,625 mio Euro
- Minus EEG-Umlage → 54750
- Minus BHKW → 1,2 mio
- Minus Gasspeicher → 80.000
- Minus Netzanschluss → 150.000

- FAZIT: PLUS 140.250 Euro
- (künftig damit 100.000 Euro Flexzuschlag möglich)



**Idee: Flexprämie
finanziert Endlager**

PROBLEMSTELLUNG

BGA hat aktuell knapp 6 Monate Gärrestlager, Laufzeit endet am 31.12.2006; derzeit 500 kW installierte Leistung.

Idee: 900 kW Flexzubau → ca. 948.000 Euro Flexprämie

Kosten: BHKW 500.000, Netzanschluss 150.000, Endlager 300.000 Euro → passt!

ALTERNATIVE?

- Jetzt kein Endlager → Flex = 300.000 Euro „Gewinn“
- Später: LEISTUNG REDUZIEREN? Vor allem während der Ausschreibung...

- Beispiel: Ausschreibung 2023 → Gebotspreis 15,9 ct/kWh → kann die Anlage mit diesem Preis 500 kW fahren (und dem Maisdeckel???)

IDEE

- Solange Substratpreise BGA während Ausschreibung nicht in Vollast finanzieren → „Fermenterbetrieb“ mit 100 kW
- Beispiel:
 - 15,9 ct/kWh für 100 kW = ca. 140.000 Euro
 - Flexzuschlag für 500 + 900 = 56.000
 - GESAMT: 196.000 Euro
 - = **22,37 ct/kWh im SCHNITT**

WICHTIGE TIPPS

- Gut überlegen, ob Endlagerbau oder künftig Leistungsreduzierung.
- Wer jetzt baut und später reduziert, hat mitunter 30 Monate Lagerkapazität gezahlt...



Gesamtkonzept für die Zukunft gestalten!



Chance: Bonusoptimierung

WELCHES RECHT GILT?

- EEG 2017: gilt ab 01.01.2017 für alle BGA,
- auch für Bestandsanlagen!

- Aber: über die Übergangsvorschriften gelten die bisherigen Vergütungsvorschriften fort

- Folge: BGA können in dem Recht, dem sie unterfallen, weiterhin optimiert werden!

WELCHE BGA ERHÄLT WELCHE VERGÜTUNG

	EEG	2000	2004	2009	2012	2014	2017
Grundvergütung		+	+	+	+	+	evtl.
NawaRo		ab 04	+	+	-	-	-
Gülle		ab 09	ab 09	+	-	-	-
LaPF		ab 09	ab 09	+	-	-	-
KWK 2 ct		-	+	-	-	-	-
KWK 3 ct		(seit 09 bis 500)		+	-	-	-
Formaldehyd		ab 09	ab 09	+	-	-	-
Trockenfermentation		-	+	-	-	-	-
Techno		-	+	+	-	-	-
EVK I/II		-	-	-	+	-	-

WICHTIGE TIPPS

- Kritisch hinterfragen: Hat die Anlage alle Boni, die sie haben könnte.
- Insbesondere: Wie ist die KWK-Nutzung?



**Bonus-Optimierung,
solange es noch geht!**

WÄRMEVERKAUF

- Bisher Wärme verschenkt oder extrem billig abgegeben →
- JETZT nachverhandeln → Kunden bringt günstiger Preis nichts, wenn BGA und damit Wärmeversorgung bald stillgelegt wird
- Wärme ist Wirtschaftsgut → nicht zu günstig hergeben!

VORSICHT BEI WÄRMEVERTRÄGEN

Gleiches Vertragsmuster für 2 oder mehr Abnehmer →
AVB FernwärmeVO gilt, insbesondere:

- Wärmegarantie und
- Laufzeit max. 10 Jahre

WICHTIGE TIPPS

- Wärmeverträge prüfen lassen und ggf. auf „rechtssichere Beine“ stellen!



**Gültige Wärmeverträge
→ sichere Zukunft!**



Aufwertung Clearingstelle

PROBLEMATIK

- Entscheidungen der Clearingstelle EEG binden keine Gerichte
- Entscheidet ein Gericht abweichend → der Netzbetreiber fordert entsprechende EEG-Vergütung zurück
- Neuregelung § 57 Abs. 5 neu: der Netzbetreiber MUSS den Mehrbetrag zurückfordern,
- ABER:

STÄRKUNG CLEARINGSTELLE

- Ist die Zahlung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Clearingstellenverfahrens erfolgt →
- Anlagenbetreiber kann jetzt „EINREDE“ erheben
- „bis das Rechtsverhältnis hinsichtlich dieser Anlage endet“
- Folge: Klärung durch Clearingstelle EEG gibt SICHERHEIT

WICHTIGE TIPPS

- Bei Unklarheiten / Unsicherheiten → prüfen, ob ein Clearingstellenverfahren in Betracht kommt!



**Clearingstelle kann
Rechtssicherheit bieten**



Risiko: Vergütungsverlust

HAUPTPROBLEM:

- EEG sieht eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, seine EEG-Vergütung komplett zu verlieren.
- Anlagenbetreiber müssen alle diese Möglichkeiten kennen und beachten!

RISIKO: ANLAGENREGISTER

GRUNDSATZ: Wer melden muss und dies nicht tut, verliert komplett seine EEG-Vergütung bis zur Meldung

Meldepflichtige Tatbestände bei Bestandsanlagen:

- Änderung der installierten Leistung nach 1.8.14
- Neueinstieg in Flexprämie nach 1.8.14
- Genehmigung erhalten nach 28.2.15

Ab 1.1.17: Verlust von „nur“ 20 % Vergütung → Konformitätserklärung!

RISIKO: ANLAGENREGISTER

Ganz neu eingeführt: Vergütungsreduzierung auf null entfällt, wenn Konformitätserklärung bis 28.2. des Folgejahres abgegeben ist,

AUCH RÜCKWIRKEND ZUM 1.8.2014!

RISIKO: STROMSTEUERBEGÜNSTIGUNG

- Stromsteuerbegünstigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 StromStG
- führt zum Verlust der EEG-Vergütung
- Aktuelles Problem: gilt rückwirkend zum 1.1.16!

GANZ NEU: Wurde geändert, § 53 c EEG 2017 neu → KEIN Vergütungsentfall mehr, sondern Abzug Stromsteuerbefreiung von EEG-Vergütung!!!

RISIKO: EINSPEISEMANAGEMENT

Problem 1: Fernwirktechnik etc. gar nicht vorhanden

Problem 2: Fernwirktechnik etc. funktioniert nicht

Folge...?

RISIKO: SYSTEMSTABILITÄTSVO

Aufforderungen Netzbetreiber war fristgerecht nachzukommen, ansonsten: Entfall EEG-Vergütung

Praxisproblem: Vorgaben wurden umgesetzt, aber nicht an Netzbetreiber gemeldet

RISIKO:

VIERTELSTUNDENMESSUNG

Neue Vorgabe im EEG 2017 (wurde während EEG 2014 eingeführt):

Jeder, der an der Direktvermarktung teilnimmt (egal an welcher), erhält nur Vergütung, wenn die gesamte IST-Einspeisung in ¼-stündlicher Auflösung gemessen und bilanziert wird.

RISIKO: GASDICHTE GÄRRESTLAGER

EEG 2000 → keine Notwendigkeit

EEG 2004 → keine Notwendigkeit

EEG 2009 → BImSchG-Pflicht → ALLE Gärrestlager
müssen gasdicht sein

seit EEG 2012 → alle NEUEN Gärrestlager am
STANDORT der BGA müssen gasdicht
sein

ANWALTS-TEAM



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER



Dr. Helmut Loibl
Leitender Partner
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Susanne Lindenberger
Rechtsanwältin



Susanne Bausch
Rechtsanwältin



Marc Bruck
Rechtsanwalt



Christian Wenzel
Rechtsanwalt

KONTAKT



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

Paluka Sobola Loibl & Partner
Rechtsanwälte

Prinz-Ludwig-Str. 11
93055 Regensburg

Telefon: 0941 58 57 10
E-Mail: loibl@paluka.de



DR. HELMUT LOIBL